

Erläuterungsbericht

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Elmenhorst wurde mit Erlaß vom 3. September 1960 genehmigt. Zwischenzeitlich hat die Gemeindevertretung eine 1. Änderung beschlossen für die Ausweisung einer kleineren Fläche innerhalb der Ortsdurchfahrt an der LIO 82. Die 1. Änderung wurde mit Erlaß vom 6. Dezember 1963 genehmigt.

Die 2. Änderung bezieht sich auf die Ausweisung von drei weiteren Flächen:

1. Eine Fläche im südlichen Gemeindegebiet. Ausweisung als Dorfgebiet. Hier handelt es sich um die Schließung einer Baulücke.
2. Eine Fläche im Anschluß an die nördliche Bebauung. Die Ausweisung dieser Fläche wird von der Gemeinde vertreten, da die Gemeinde beabsichtigt, im Anschluß an die bereits vorhandene Bebauung Rentnerwohnungen zu bauen, Ausweisung als Dorfgebiet.
3. Ausweisung von Sportflächen im Zusammenhang mit dem vorhandenen Sportplatz.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. JUNI 1970 .....

Elmenhorst, den 8. 8. 1970



*Grund*  
.....  
Bürgermeister